

Der Kunde bestellt bei den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH die Heidjers Ladekarte zum Laden von Elektrofahrzeugen für unterwegs zu folgenden Bedingungen:

1. Anschrift des Kunden / Rechnungsanschrift (Auftraggeber)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma
<input type="text"/> <small>Vorname u. Nachname bzw. Firmenname</small>	<input type="text"/> <small>Geburtsdatum</small>	
<input type="text"/> <small>Straße u. Hausnummer</small>	<input type="text"/> <small>Telefon</small>	<input type="text"/> <small>Mobil</small>
<input type="text"/> <small>PLZ u. Ort</small>	<input type="text"/> <small>E-Mail-Adresse</small>	
<input type="text"/> <small>Geschätzte Fahrleistung elektrisch</small>	<input type="text"/> <small>Energiebedarf Fahrzeug</small>	<input type="text"/> <small>Kundennummer</small>

2. Lieferanschrift (Falls abweichend von der Kundenanschrift)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma
<input type="text"/> <small>Vorname u. Nachname bzw. Firmenname</small>		
<input type="text"/> <small>Straße u. Hausnummer</small>	<input type="text"/> <small>PLZ u. Ort</small>	

3. Beschreibung

Mit der Heidjers Ladekarte sind Sie frei und ungebunden unterwegs. An über 30.000 Ladepunkten können Sie Ihr Elektroauto laden. Alle verfügbaren Ladepunkte finden Sie in der Smartphone-App „Punktladung“. Einmal zum Ladepunkt navigiert, erfolgt die Freischaltung bequem per Heidjers Ladekarte oder App.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Absolute Kostensicherheit durch übersichtlichen Tarif
- Faire Abrechnung gemäß geladener Energiemenge
- Kostenfreie Bestellung und keine Grundgebühr
- Flachdeckendes Ladenetz in Deutschland und darüber hinaus

4. Tarife für unterwegs

An Ladepunkten der Heidjers Stadtwerke sowie unseres Kooperationspartners EWE Go:	0,39 €/kWh
An Ladepunkten unserer Roaming-Partner:	0,49 €/kWh

5. Heidjers Ladekarte

Ich bestelle <input type="checkbox"/> Stück	Heidjers Ladekarten (0,00 €/Stck.)	<input type="checkbox"/> Versandkosten	4,90 €/Lieferung
---	------------------------------------	--	------------------

6. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH lautet: DE85ZZZ00000107952

<input type="text"/> <small>Vorname u. Nachname bzw. Firmenname (Kontoinhaber)</small>	<input type="text"/> <small>IBAN</small>
<input type="text"/> <small>Anschrift (Kontoinhaber)</small>	<input type="text"/> <small>Datum u. Unterschrift (Kontoinhaber)</small>

7. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Harburger Str. 21, 29640 Schneverdingen, Tel. 05193 - 98 88-0, Fax 05193 - 98 88-888, E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Unser Muster-Widerrufsformular finden Sie auf unserer Homepage: www.heidjers-stadtwerke.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Verbindliche Bestellung

Mit der nachstehender Unterschrift erklärt sich der Auftraggeber mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Heidjers Ladekarte, den Widerrufsbestimmungen und Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH einverstanden. Diese stehen auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung: www.heidjers-stadtwerke.de. Ich habe diese zur Kenntnis genommen und bin mit ihrer Geltung einverstanden. Die Lieferzeit beträgt bis zu 14 Tage.

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive derzeit 19% Mehrwertsteuer.

Ich willige ein, dass mich die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH per E-Mail, telefonisch oder postalisch über interessante eigene Angebote aus dem Bereich Mobilität, Strom, Erdgas, Wasser, Wärme, Bäderbetriebe und Breitband (Telefon, Rundfunk und Internet) informiert. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit in Textform gegenüber der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH widerrufen kann.

Ort und Datum

Unterschrift (Auftraggeber)

Bemerkungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen HEIDJERS LADEKARTE

Stand: Mai 2020

1. Vertragsschluss

1.1. Der Abschluss des Vertrages zwischen der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH – im Folgenden SWSN genannt – und dem Kunden setzt einen Auftrag des Kunden voraus. Der Auftrag kann schriftlich oder in Textform erteilt werden.

1.2. Der Vertrag wird wirksam, sobald der Kunde die Vertragsbestätigung in Textform bzw. die Ladekarte von SWSN erhält.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1. Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss die Möglichkeit, mit der Heidjers Ladekarte die öffentliche Ladeinfrastruktur der EWE Go GmbH zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen.

2.2. Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur des EWE Go-Ladernetzes ist auf <https://www.heidjers-stadtwerke.de> einzusehen.

2.3. Der konkrete Bestand des EWE Go Ladernetzes kann sich verändern. EWE Go verpflichtet sich jedoch während der Vertragslaufzeit mindestens ein ähnliches Netz an Ladeinfrastruktur zu bieten.

2.4. Der Kunde erhält die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern der EWE Go zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen. Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner ist auf <https://www.heidjers-stadtwerke.de> einzusehen. Sämtliche Regelungen, die in diesem Vertrag hinsichtlich der Heidjers Ladekarte getroffen werden, gelten entsprechend. Der konkrete Bestand der Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner sowie die Anzahl und Auswahl der Roaming-Partnerschaften kann sich verändern.

2.5. Die aktuell zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur des EWE Go Ladernetzes und der Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner ist in der kostenfreien App „Punktladung“ einzusehen, die sowohl im Apple „App Store“ als auch im Google „Play Store“ zu finden ist. Für die Installation und Nutzung der App benötigt der Kunde ein Smartphone, welches entweder das jeweils aktuellste Betriebssystem „iOS“ von der Firma Apple Inc. oder das Betriebssystem „Android“ von der Firma Google LLC installiert hat.

2.6. Der Vertrag über die Heidjers Ladekarte begründet keinen Anspruch auf die jederzeitige Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von einzelnen Ladesäulen des Ladernetzes bzw. der einzelnen Ladesäulen von Roaming-Partnern von EWE Go.

3. Nutzungsbedingungen

3.1. Der Kunde kann sich mit der Heidjers Ladekarte an den Ladesäulen von EWE Go und den Roaming-Partnern authentifizieren. Dies geschieht entweder durch Vorhalten der Karte an der Ladesäule auf Höhe des RFID-Symbols oder über die App „Punktladung“. Letzteres setzt voraus, dass die App „Punktladung“ auf dem jeweiligen Endgerät verfügbar und installiert ist und der Kunde seine RFID-Daten dort digital hinterlegt hat, indem er sich mit der Email-Adresse, mit der er die Heidjers Ladekarte bestellt hat, registriert und angemeldet hat.

3.2. Auf Grund jedes Authentifizierungsvorgangs gem. Ziffer 3.1. entsteht ein separater Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und SWSN hinsichtlich der Nutzung der Ladesäule. Der Nutzungsvertrag berechtigt den Kunden zur Nutzung des Ladepunktes für die Dauer seines Ladevorgangs.

3.3. Sämtliche Ladeinfrastruktur, die im Rahmen dieses Vertrages genutzt wird, ist bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen, d.h. insbesondere auch, dass der Ladesäulennutzer darauf acht zugeben hat, dass Dritte - z.B. durch das Ladekabel auf Gehwegen (als Stolperfalle) - nicht zu Schaden kommen können. Zusätzlich sind die Nutzungsbedingungen vor Ort zu beachten.

3.4. Mit einer Authentifizierung entsprechend Ziffer 3.1 erklärt der Kunde sich mit den Nutzungsbedingungen an der konkret verwendeten Ladesäule einverstanden.

3.5. Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestation und der dazugehörige Parkplatz unverzüglich wieder freizugeben.

3.6. Bei Verlust der Heidjers Ladekarte ist der Kunde verpflichtet, SWSN hierüber unverzüglich schriftlich per E-Mail zu informieren. Zur Information muss die folgende Email-Adresse genutzt werden: vertrieb@heidjers-stadtwerke.de. SWSN verpflichtet sich, die Kundenkarte unverzüglich nach Mitteilung zu sperren und den Kunden über die Sperrung informieren. Der Kunde stellt SWSN von sämtlichen Ansprüchen frei, die bis zur Sperrung der Karte entstehen.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Monat. Er verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

4.2. Die Laufzeit beginnt mit dem Erhalt der Heidjers Ladekarte durch den Kunden.

4.3. Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

4.4. SWSN behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der Heidjers Ladekarte den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Missbräuchliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn die Karte für zwei Ladevorgänge parallel genutzt wird.

4.5. Sofern bei Vertragsschluss eine monatliche Grundgebühr vereinbart wurde, hat der Kunde diese monatlich an SWSN zu zahlen. Künftige Erhöhungen der Umsatzsteuer kann SWSN jederzeit ohne Ankündigungsfrist an den Kunden weitergeben.

5. Zahlungsmodalitäten und Rechnung

5.1. Der Kunde ist hinsichtlich eines jeden Nutzungsvertrages verpflichtet, das anfallende Entgelt für den konkreten Ladevorgang, welches vom aktuellen, ladepunktspezifischen Preis sowie von der konkret bezogenen Energiemenge abhängt, an SWSN zu zahlen.

5.2. SWSN sendet dem Kunden zur Information eine E-Mail, sofern sich die Preise der Heidjers Ladekarte ändern.

5.3. Der Kunde verpflichtet sich, SWSN seine korrekten Bankdaten zum SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen.

5.4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. SWSN wird monatliche Abschläge verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Bedarf im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagshöhe auf Grundlage der auf dem Bestellformular angegebenen Fahrleistung im Jahr. Ändert sich der Strompreis, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen angepasst werden. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen.

5.5. SWSN stellt dem Kunden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung die zugehörigen Einzelladenachweise (mit Datum, Ort, Dauer und kWh aller Nutzungsvorgänge) zur Verfügung.

6. Haftung

6.1. SWSN haftet für einen Schaden bzw. Schäden des Kunden lediglich, soweit der Schaden bzw. die Schäden auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SWSN selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von SWSN auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.

6.2. Eine darüberhinausgehende Haftung von SWSN auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Haftung aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

7. Personenbezogene Daten

7.1. Die im Zusammenhang mit der Heidjers Ladekarte anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO und des BDSG neue Fassung verarbeitet.

7.2. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der SWSN und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

7.3. Im Falle einer Störungsmeldung vom Kunden nutzt SWSN die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten für Rückfragen.

8. Datenschutz

8.1. SWSN verarbeitet die Daten des Kunden als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Sollte eine vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.